



An den Vorsitzenden des BA 16  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-17-0015

Datum  
06.08.2020

## **Neubürgerempfänge auf BA-Ebene ermöglichen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07517  
des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag bittet der Bezirksausschuss das Direktorium, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat die Möglichkeiten zu schaffen, dass Bezirksausschüsse in der jetzigen Amtsperiode auch eigenständig Empfänge für die Neubürger\*innen ihres jeweiligen Stadtbezirkes durchführen können. Dies betreffe insbesondere ein Verfahren zur datenschutzkonformen Datenverwertung aus dem städtischen Melderegister.

In der Begründung zum Antrag wird ausgeführt, dass derartige Empfänge zur Identifikation mit dem Stadtbezirk beitragen könnten. Der Antrag umfasst, im Gegensatz zu den Empfängen für Neubürger\*innen, welche neu die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben und zu denen der Herr Oberbürgermeister einlädt, alle Bürger\*innen, die von anderswo in den Stadtbezirk gezogen sind.

Das Anliegen des Bezirksausschusses, unter den neu in den Stadtbezirk gezogenen Bürger\*innen identitätsstiftende Empfänge veranstalten zu können, ist selbstverständlich nachvollziehbar. Diese können in Form einer eigenen Veranstaltung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Buchst. d) BA-Satzung durchgeführt werden.

Gleichzeitig dürfen wir Sie nachfolgend über die damit verbundenen Herausforderungen informieren:

## **Größenordnung**

Nach Mitteilung des Statistischen Amtes sind im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jährlich 6.670 Personen neu in den Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach gezogen.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist daher zu erwarten, dass die Umsetzung des Vorhabens nur unter Aufwendung einer hohen Summe aus Ihrem Stadtbezirksbudget möglich sein wird. Zum Vergleich dürfen wir auf den Empfang des Herrn Oberbürgermeisters für neue Staatsbürger\*innen verweisen, der jährlich mehrfach als Stehempfang durchgeführt wird. In den Jahren 2018 und 2019 sind jeweils drei Stehempfänge mit bis zu 500 Gästen durchgeführt worden. Die Kosten für einen Empfang bewegen sich im unteren fünfstelligen Bereich. Diese Kosten werden noch deutlich steigen, wenn auf Grund der hier möglicherweise vorliegenden Größenordnung zusätzlich nichtstädtische Räumlichkeiten angemietet werden müssen.

Im gesamtstädtischen Kontext ist es – sofern dies überhaupt angedacht ist – angesichts der großen Zahl von Personen auch fragwürdig, jeden/jede Bürger\*in nach einem Umzug in den Stadtbezirk auf städtische Kosten zu bewirten, zumal dies in anderen Stadtbezirken nicht geschieht. Angesichts des enormen Drucks, auf Grund der Corona-Pandemie auch im städtischen Haushalt sparen zu müssen, ist diese Frage nochmals stärker zu gewichten.

## **Umgang mit den Daten aus dem Melderegister**

Bezüglich der Datenbereitstellung für die Einladung bzw. Ansprache der neu zugezogenen Stadtbezirksbürger\*innen hat das Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt, dass ein Auftragsversand ohne zusätzliche Personalkapazitäten nicht geleistet werden kann.

Da die Unterstützung der Bezirksausschüsse bei der Vorbereitung und Durchführung eigener Veranstaltungen nicht Aufgabe der BA-Geschäftsstellen ist, kommt damit nur die Bereitstellung der Daten an den Bezirksausschuss bzw. einzelne Mitglieder in Betracht.

Die damit verbundenen Hürden sind jedoch nach Aussage der städtischen Datenschutzbeauftragten so hoch, dass eine Weiterleitung der Daten an den Bezirksausschuss selbst nicht möglich ist. Um die Problematik zu verdeutlichen, kann hier auf die Erfahrungen mit der Mobilitätsberatung für Neubürger\*innen hingewiesen werden, die im offiziellen Auftrag der Landeshauptstadt München erfolgt ist. Danach haben viele Bürger\*innen sehr sensibel auf die Weitergabe ihrer Daten aus der Meldedatei reagiert, obwohl diese für einen allgemein anerkannten Zweck – Förderung des ÖPNV – erfolgt ist.

## **Fazit:**

Eine gezielte Ansprache des betroffenen Personenkreises aus dem Melderegister lässt sich auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorgaben bzw. der fehlenden Kapazitäten im Kreisverwaltungsreferat leider nicht realisieren.

Sofern Sie trotz der zu erwartenden Größenordnung planen, Empfänge für die neu zugezogenen Bürger\*innen durchzuführen, könnte dies ggf. über allgemein gehaltene Einladungen, zum Beispiel auf Plakaten oder der Homepage des BA realisiert werden. Im Übrigen gelten die Informationen des Direktoriums zur Durchführung eigener Veranstaltungen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07517 des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  
Eckhardt